

Kulturpreis der Stadt Heusenstamm

Stiftungsstatut

1. Stiftungsbeschuß

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm vom 27.04.1988 ist ein Kulturpreis gestiftet

2. Kulturpreis¹

Die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Heusenstamm ist mit einem Preisgeld von 500 EUR verbunden.

Der Kulturpreis soll in der Regel in jedem Kalenderjahr einmal verliehen werden. Er wird mit einer Urkunde in feierlicher Form dem Preisgeber übergeben. Die Übergabe soll in würdigem Rahmen vor einem Forum stattfinden, das zum Preisträger und zu der mit dem Preis ausgezeichneten Leistung in Beziehung steht.

3. Preisträger

Der Kulturpreis kann an

- natürliche Personen
- juristische Personen
- nicht rechtsfähige Vereine und Gruppen

verliehen werden.

¹ geändert lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2013

4. Auszuzeichnende Leistungen

Mit dem Kulturpreis werden hervorragende, allgemein anerkannte Leistungen auf den Gebieten

- der Musik (vokal und instrumental),
- der bildenden Kunst,
- der Architektur
- der darstellenden und ausübenden Kunst,
- der Literatur,
- der Wissenschaften

ausgezeichnet, die einmalig oder kontinuierlich erbracht wurden. Durch Autor(en)/Autorin(nen) oder Werk soll eine besondere örtliche Verbundenheit bestehen.

5. Stiftungskuratorium, Auswahl der Preisträger

Die Vergabe des Kulturpreises wird einem Kuratorium übertragen, das die Preisträger auswählt. Das Kuratorium besteht aus

- dem Bürgermeister der Stadt Heusenstamm,
- zwei weiteren Mitgliedern des Magistrates der Stadt Heusenstamm
- dem Stadtverordnetenvorsteher,
- den Vorsitzenden der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen oder einem von ihnen benannten Vertreter und
- zwei weiteren, durch den Magistrat für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung hinzu gewählten, auf kulturellem Gebiet erfahrenen Personen.

Vorsitzender des Kuratoriums ist der Bürgermeister der Stadt. Es tritt nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, auf Einladung des Bürgermeisters zusammen.

Vorschlagsberechtigt zur Preisauszeichnung sind der Magistrat sowie die Mitglieder des Kuratoriums. Vorschläge Dritter können nur von den Vorschlagsberechtigten eingebracht werden.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Mitgliederzahl des Kuratoriums in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Über Beratung und Abstimmung besteht für die Kuratoriumsmitglieder Verschwiegenheitspflicht.

Durch den Bürgermeister als Kuratoriumsvorsitzender wird der Name des Preisträgers und werden die Gründe der Auszeichnung veröffentlicht; zuvor hat er sich in geeigneter Weise zu überzeugen, dass der Preis angenommen wird.

Im Übrigen sind die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung für das Kuratorium entsprechend anzuwenden.

Heusenstamm, den 27.11.2013

Der Magistrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Jakoby', written over a faint horizontal line.

Peter Jakoby
Bürgermeister